

KfW-Research.

Nr. 10, Januar 2004

MakroScope.

Die EU-Beitrittsländer auf dem Weg zum Euro

Die EU-Beitrittsländer auf dem Weg zum Euro

Am 1. Mai 2004 werden zehn Länder aus Mittel-, Ost- und Südeuropa der EU beitreten, die den Euro als Gemeinschaftswährung einführen können, sobald sie die Maastrichtkriterien erfüllen. Mit einer raschen Euro-Einführung sind für diese Länder einige Vorteile, aber auch Risiken verbunden: Zu den Vorteilen zählen ein positiver Handelseffekt sowie sinkende Zinsen. Andererseits birgt ein schneller Beitritt aber auch Gefahren: Eine übereilte Einschränkung der Geld-, Wechselkurs- und Fiskalpolitik – wie sie mit der Einhaltung der Maastrichtkriterien verbunden ist –, kann das Wirtschaftswachstum der Beitrittsländer gefährden. Dies gilt insbesondere für die Länder, die in ihrem Konvergenzprozess noch nicht weit fortgeschritten sind.

- **Einführung**

Am 1. Mai 2004 werden acht zentral- und osteuropäische Länder (Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, die Slowakische Republik, Tschechien und Slowenien) sowie die Mittelmeerlande Malta und Zypern (EU-10) der Europäischen Union beitreten. Die Mitgliedschaft in der EU ist jedoch nicht mit einer sofortigen Einführung des Euro verbunden. Zwar werden die EU-10 nach dem Beitritt Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), sie behalten jedoch zunächst ihre eigene Währung.¹ Die neuen EU-Staaten können den Euro erst übernehmen, wenn sie die Maastrichtkriterien erfüllen. Dazu zählt unter anderem eine zweijährige Teilnahme am Wechselkursmechanismus II (WKM II), der verlangt, dass die Währungen der Euro-Aspiranten nur in einem bestimmten Maß gegenüber dem Euro schwanken dürfen.² Infolge dieser Bestimmungen können die neuen Mitgliedsstaaten den Euro frühestens Anfang 2007 einführen. Da die EU-10 aber im Gegensatz zu Großbritannien und Dänemark keine Opting-Out-Klausel³ besitzen, sind sie verpflichtet, die Gemeinschaftswährung zu übernehmen, sobald sie die Maastrichtkriterien erfüllen. Davon unabhängig stellt sich die Frage, ob eine rasche Euro-Einführung aus Sicht der Beitrittsländer sinnvoll ist. Der Beitritts-

¹ Bundesbank Monatsbericht Juli 2003.

² Die Schwankungsbreite betrug für die EWU-Gründer und Griechenland +/- 15% gegenüber einem vorher vereinbarten Leitkurs. Bisher wurde davon ausgegangen, dass diese Regelung auch für die Beitrittsländer gilt (Bundesbank Monatsbericht 2001: „Währungspolitische Aspekte der EU-Erweiterung“). Der für Währungsfragen zuständige EU-Kommissar Solbes hat jedoch Mitte des Jahres 2003 die Bandbreite auf 2,25% eingeengt und damit harsche Kritik von den Beitrittsländern geerntet.

zeitpunkt kann von den EU-10 insofern gesteuert werden, als dass sie selbst über die Teilnahme am WKM II entscheiden – und somit auch gleichzeitig darüber, wann sie dem Währungsgebiet frühestens angehören wollen bzw. können.⁴

- **Der Beitrittsprozess zum Euro**

Zeitliches Procedere

Es können drei Phasen der währungspolitischen Integration der Beitrittsländer auf dem Weg zum Euro unterschieden werden: Die *erste* Phase ist die Heranführungsphase, die mit dem Beitritt zur EU, also dem 1. Mai 2004, endet. In dieser Phase sind die Länder in der Wahl ihrer Geld- und Wechselkurspolitik vollkommen frei. Bis zur Mitgliedschaft in der EU muss der Kapitalverkehr vollkommen liberalisiert sein. Die *zweite* Phase ist die Phase nach dem EU-Beitritt, sie schließt mit der Einführung des Euros. Die EU-10 nehmen während dieser Zeit automatisch an der WWU teil, gehören jedoch zunächst nicht dem Euro-Währungsgebiet an. Die Geld- und Währungspolitik verbleibt auch während dieser Phase in nationaler Verantwortung. Die zweite Phase ist zugleich die Qualifizierungsphase für den Beitritt zum Euro, worunter unter anderem eine zweijährige Teilnahme am WKM II fällt. Die *dritte* Phase bezieht sich auf den Zeitraum nach der Einführung des Euros, mit der frühestens Anfang des Jahres 2007 gerechnet werden kann.⁵

Die Maastrichtkriterien und der WKM II

Ziel der Maastrichtkriterien ist es, die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik der EZB zu unterstützen. Die Beitrittsländer können daher den Euro erst einführen, wenn sie diese Kriterien erfüllen. Dazu zählen eine umfassende Preisstabilität, nachhaltige Haushaltskonsolidierung, Wechselkursstabilität im Sinne des WKM II sowie eine Konvergenz der langfristigen Zinsen. Der WKM II soll Schwankungen der Wechselkurse innerhalb des EU-Binnenmarktes verhindern. Ferner sollen die EU-Länder, die den Euro noch nicht eingeführt haben, durch ein System fester, aber noch anpassbarer Wechselkurse an den Euro herangeführt werden. Derzeit ist Dänemark das einzige Mitglied des WKM II. Eine zweijährige, spannungsfreie Teilnahme im Wechselkursmechanismus ist Voraussetzung für die Euro-Einführung. Eine Verkürzung der Frist ist theoretisch denkbar und in der Vergangenheit, z.B. beim Beitritt Italiens und

³ EZB-Monatsbericht Februar 2000: „Das Eurosystem und die EU-Erweiterung.“

⁴ Schweden hat wie die EU-10 keine Opting-Out-Option, kann den Euro jedoch nicht einführen, weil es bewusst nicht am WKM II teilnimmt („opt-out auf Schwedenart“).

⁵ Eine einseitige Entscheidung eines Beitrittslandes für den Euro – Euroisierung (=vorzeitige Einführung des Euros als gesetzliches Zahlungsmittel) genannt – ist zwar theoretisch denkbar, aber unerwünscht. Denn nach Auffassung der EU soll „die Einführung des Euro am Ende eines strukturierten Konvergenzprozesses stehen“. Zudem würde in diesem Fall die Euro-Konversionsrate unilateral von dem Beitrittsland ohne Beteiligung der EZB festgelegt.

Finnlands, vorgekommen. Beide Länder sind am 1.1.1999 der Währungsunion beigetreten, obwohl sie noch keine zwei Jahre lang Mitglied des WKM II waren.⁶

Tabelle 1: Datenüberblick⁷ über die Erfüllung der Maastrichtkriterien (in Klammern: Referenzwert nach Maastrichtkriterien)

	Inflation 2002 (max 3,0%)	Haushaltssaldo in % des BIP, 2003 (max. -3,0), Prognose	Staatsverschuldung in % des BIP (max. 60%) 2002	Wechselkurs- schwankung in % gegenüber Parität (2 Jahre) ⁸	Zinsen 10 Jahre (max. 5,5%) 2002
Estland	3,6	0,5	5,4	-1,5	3,2
Lettland	1,8	-2,5	13,9	-14,8	7,9
Litauen	0,3	-2,4	25,0	-6,5	6,4
Polen	1,9	-4,8	49,5	-15,2	5,0
Slowakei	3,3	-3,5	32,0	-5,1	5,0
Slowenien	7,5	-1,5	30,5	-5,6	7,8
Tschechien	1,8	-7,8	22,4	-5,4	3,8
Ungarn	5,3	-5,3	50,4	-6,4	6,4
Bulgarien	5,8	-0,1	60,9	-0,4	6,4
Rumänien	22,5	-2,6	25,7	-28,6	29,7

Tabelle 1⁹ gibt einen Überblick darüber, in welchem Maße die Maastrichtkriterien in den Beitrittsländern sowie Bulgarien und Rumänien erfüllt sind. Mit Blick auf die Inflationsraten ist der Anpassungsprozess bereits weit fortgeschritten. Von den Ländern, die im Mai der EU beitreten werden, überschreiten Estland und die Slowakei den Grenzwert nur knapp, Ungarn und Slowenien dagegen deutlicher. Größere Sorgen bereitet die Haushaltspolitik: Das Haushaltsdefizit fiel in Polen, Tschechien und Ungarn deutlich zu hoch aus. Den Prognosen zufolge werden die Defizite auch 2004 ähnlich hoch sein. Insofern sind in diesem Bereich noch erhebliche Anstrengungen der Beitrittsländer nötig. Bei der Höhe der Staatsverschuldung hingegen bleiben fast alle Länder unter dem Grenzwert von 60%. Das Wechselkurskriterium wird mit Ausnahme Rumäniens von fast allen Ländern gut erreicht bzw. nur sehr knapp verfehlt. Vier Länder (Estland, Polen, Slowakei und Tschechien) erfüllen das Zinskriterium.

⁶ Um die obligatorische zweijährige Teilnahme am WKM II abzukürzen, kann der ECOFIN-Rat erstens das Wechselkurskriterium als erfüllt ansehen, obwohl das betrachtete Land noch nicht die volle Zeit am WKM II teilgenommen hat. Diese Lösung käme z.B. für Estland infrage, das seit 1991 ein Currency Board mit dem Euro (früher: DM) als Ankerwährung unterhält. Zweitens könnte den Beitrittskandidaten erlaubt werden, bereits vor dem EU-Beitritt am WKM II teilzunehmen. Eine solche Fristverkürzung gilt jedoch als unwahrscheinlich.

⁷ Vergleiche: Deutsche Bank EU-Monitor (diverse), Bundesbank Monatsbericht Juli 2003.

⁸ Als Parität diene der Euro-Durchschnittskurs der letzten drei Jahre.

⁹ Im Folgenden werden nur die mittel- und osteuropäischen Länder und nicht Malta und Zypern betrachtet. Die letzteren beiden haben nicht den für Osteuropa typischen Aufholprozess nach dem Mauerfall mitgemacht, so dass sich für sie die mit der Euro-Einführung verbundenen Anforderungen anders darstellen.

Tabelle 2: Ausgewählte makroökonomische Daten der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer¹⁰

	Ausfuhren in die EU in % der Gesamtexporte (2002)	Leistungsbilanzsaldo in Prozent des BIP (2002)	Arbeitslosenquote (2002)	BIP pro Kopf 2002 in % der EU	BIP-Wachstum (2003)
Estland	70,0	-8,3	10,3	41	5,4
Lettland	60,0	-7,6	12,3	35	5,2
Litauen	45,0	-5,6	16,9	39	5,5
Polen	76,0	-3,7	20,0	39	2,5
Slowakei	64,0	-5,1	18,5	47	4,0
Slowenien	65,0	-0,7	6,4	74	3,0
Tschechien	68,0	-4,5	7,3	60	2,6
Ungarn	78,0	-4,5	5,8	57	3,2
Bulgarien	61,0	-4,5	17,1	24	4,3
Rumänien	67,0	-5,2	9,5	27	4,7

Tabelle 2 enthält weitere Daten über die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der neuen Mitgliedstaaten. Allen Beitrittsländern ist ein Leistungsbilanzdefizit gemeinsam, das sich durch die hohe Importneigung im Rahmen des Aufholprozesses erklären lässt. Mit Ausnahme von Slowenien, Tschechien und Ungarn weisen alle Länder hohe Arbeitslosenquoten auf. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf liegt zwar mit Ausnahme Sloweniens deutlich unter dem EU-Durchschnitt, die hohen Wachstumsraten dokumentieren jedoch den Aufholprozess.

- **Die Vor- und Nachteile einer frühen Euro-Einführung und die Rolle der Maastrikkriterien**

Während langfristig die Vorteile einer Euro-Einführung überwiegen werden, gilt dies für die kurze Frist als weniger sicher. Daher stellt sich für die Beitrittsländer die Frage nach dem optimalen Zeitpunkt einer Mitgliedschaft im WKM II und daraus folgend für die Einführung des Euros. Da sich die mittel- und osteuropäischen Länder weiterhin in einem umfangreichen Konvergenzprozess befinden, könnte die notwendige Anpassung – so wird argumentiert – durch größere Spielräume in der Fiskal-, Geld- und Wechselkurspolitik leichter bewältigt werden, als dies bei einer Teilnahme am WKM II möglich wäre. Die Bundesbank rät den Beitrittsländern daher, zunächst weitere Fortschritte bei der wirtschaftlichen Konvergenz und der Wechselkursstabilisierung zu erzielen (Bundesbank Juli 2003). Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden.

¹⁰ Vergleiche: Deutsche Bank: EU-Monitor Nr. 6, September 2003, Bundesbank Monatsbericht Juli 2003.

Vorteile einer raschen Euro-Einführung

Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung entfällt für die Länder des Währungsraums beim gemeinsamen Handel das Währungsrisiko. Dadurch werden Handelshemmnisse abgebaut und Transaktionskosten gesenkt, so dass der Binnenhandel gefördert wird. Der Vorteil ist dabei für ein Land umso größer, je enger die Verflechtung mit dem Währungsraum ist. Wie Tabelle 2 zeigt, weisen die betrachteten Länder in der Tat eine hohe Außenhandelsverflechtung mit der bestehenden EU auf. Der Grad der außenwirtschaftlichen Verflechtung wäre noch größer, wenn der Handel der Beitrittsländer untereinander hinzuaddiert werden würde. Unter dem Aspekt sinkender Transaktionskosten ist ein baldiger Beitritt der EU-10 zum Euro sicher wünschenswert.¹¹

Ein weiterer Vorteil einer raschen Euro-Einführung besteht darin, dass die Zinsen in den Beitrittsländern sinken, so dass die Schuldendienstquoten reduziert und Investitionen gefördert werden. Die Zinsen sinken erstens, weil – aus Sicht der Anleger aus dem Euroraum – das Wechselkursrisiko reduziert wird. Der verbleibende Aufschlag auf den Kapitalmarktzins ist die Risikoprämie, die von der Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in den Beitrittsländern abhängt. Zweitens sinkt auch die Risikoprämie der einzelnen Länder beim Beitritt zur EWU. Die Begründung lautet, dass der Euroraum einen Bankrott eines ihres Mitgliedsländer durch einen so genannten „bail-out“, also durch finanzielle Unterstützung, verhindern wird. Obwohl eine solche Gemeinschaftshaftung nicht vorgesehen ist, reicht es aus, wenn der Kapitalmarkt an einen solchen bail-out glaubt. Bereits dann reduziert sich die Risikoprämie der Beitrittsländer.¹² Fraglich ist, ob das Argument sinkender Zinssätze den optimalen Beitrittszeitpunkt beeinflusst, weil der Kapitalmarkt den zinssenkenden Effekt des EU- bzw. EWU-Beitritts vermutlich vorweg nimmt.

Für eine rasche Euro-Einführung spricht weiter, dass die Euro-Aspiranten nach Einführung der Gemeinschaftswährung ein Stimmrecht bei den Entscheidungen der EZB erhalten und somit Einfluss auf die Geldpolitik der EU nehmen können. Da sich die Wechselkurspolitik der Beitrittsländer bereits heute in unterschiedlichem Maße am Euro orientiert, ist eine solche Mitbestimmung aus Sicht der Beitrittsländer wünschenswert.

¹¹ Die Vorteilhaftigkeit einer Gemeinschaftswährung bei einem hohen Grad an Außenhandelsverflechtung wird von der Theorie optimaler Währungsräume bestätigt (McKinnon 1963). Diese Theorie beschäftigt sich mit der Frage, wann Länder ein Fixkurssystem eingehen sollten. Ein hohes Maß an intraregionalem Handel, wie in der EU und den zukünftigen Mitgliedsländern vorhanden, spricht danach für eine Gemeinschaftswährung. Der Grund liegt, wie bereits angedeutet, darin, dass fixe Wechselkurse einen störungsfreien Handel ermöglichen.

Nachteile

An erster Stelle wird hier das Argument genannt, dass der Konvergenzprozess der Beitrittsländer noch nicht weit genug fortgeschritten und somit eine spätere Euro-Einführung sinnvoll sei. Dabei wird zwischen realer und nominaler Konvergenz unterschieden. Unter realer Konvergenz wird in erster Linie die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens verstanden. Mit nominaler Konvergenz ist hingegen die Harmonisierung von Inflation, Zinsen, Wechselkursen und Budgetdefiziten gemeint. Häufig wird behauptet, dass ein kurzfristiger „trade-off“ zwischen einem zügigen realwirtschaftlichen Aufholprozess und dem monetären Stabilisierungsziel existiere.

Hohe Inflationsraten zum Beispiel seien nicht mit den Maastrichtkriterien vereinbar und erfordern eine eher restriktive Geld- und Fiskalpolitik, die jedoch wachstumshemmend wirken kann. Dagegen ließen sich mit einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik (kurzfristig) Exporte und Investitionen fördern. Diese Instrumente geben die Beitrittsländer jedoch aus der Hand, wenn sie sich dem WKM II anschließen bzw. den Euro einführen.

Schwierigkeiten haben die Beitrittsländer – allen voran Tschechien und Ungarn – mit der Erfüllung des Defizitkriteriums. Das zum Teil sehr ausgeprägte Budgetdefizit (vergleiche Tabelle 1) wird mit dem hohen Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen begründet. Außerdem, so wird argumentiert, wüchsen die Beitrittsländer schneller als die „alten“ Euroländer, so dass sie hohe Defizite verkraften könnten, ohne dass ihre Schuldenstände explodierten.¹³ Die Maastrichtkriterien seien daher zu restriktiv für die Beitrittsländer. Unter diesem Aspekt wäre es folglich für die Beitrittsländer sinnvoll, sich nicht zu früh den relativ strengen Maastrichtkriterien zu unterwerfen.

Ein hohes Maß an realer Konvergenz vor dem Beitritt zum Euro-Währungsgebiet ist zudem notwendig, um unnötige Spannungen in der Geld- und Fiskalpolitik während der Teilnahme am WKM II zu vermeiden.¹⁴ Eine wichtige Rolle spielt hier der sog. Balassa-Samuelson-Effekt, der zu höheren Inflationsraten in den Beitrittsländern führt und damit einen Konflikt mit dem Inflationskriterium beinhaltet.

Der Balassa-Samuelson-Effekt

Der Balassa-Samuelson-Effekt entsteht durch die unterschiedliche Produktivitätsentwicklung im Sektor der handelbaren und der nichthandelbaren Güter in den Beitrittsländern. Angenommen wird, dass die Produktivität des Sektors handelbarer Güter in den Beitrittsländern

¹² Um die Gefahr eines „bail-outs“ zu reduzieren, wurde das Schuldenstandskriterium in die Maastrichtkriterien aufgenommen. Durch die Begrenzung der Staatsverschuldung soll eine „Gemeinschaftshaftung“ der EU für ein einzelnes Mitgliedsland von Anfang an verhindert werden.

¹³ Die Bundesbank (Monatsbericht Juli 2003) widerspricht dieser Interpretation jedoch und prophezeit, dass einige der Beitrittsländer schon in wenigen Jahren die 60%-Hürde überschreiten werden.

unter dem Niveau der alten EU-Länder liegt. Im Rahmen des Aufholprozesses steigt die Produktivität im Sektor der handelbaren Güter in den Beitrittsländern und nähert sich dem Niveau der etablierten Industrieländer an. Die verbesserten Ertragsaussichten im Sektor der handelbaren Güter ziehen höhere Lohnforderungen nach sich. In der Folge steigen auch die Lohnforderungen im Sektor der nichthandelbaren Güter, da sich die Arbeitnehmer dieses Sektors an der Lohnentwicklung im Sektor der handelbaren Güter orientieren. Weil aber die Produktivitätsentwicklung im Sektor der nichthandelbaren Güter nicht mit der im Sektor der handelbaren Güter mithalten kann, steigen die Preise. Am Ende des Prozesses haben in der gesamten Wirtschaft Löhne und Preise zugenommen. Gleichzeitig wächst das gesamtwirtschaftliche Preisniveau in den Beitrittsländern schneller als in den etablierten Volkswirtschaften, in denen der Aufholprozess nicht stattfindet. Durch die Preissteigerungen kommt es zu einer realen Aufwertung der Währung des Beitrittslandes (d.h., die Güter des Beitrittslandes werden real relativ zu den Gütern der „alten“ EU teurer).¹⁵ Die Bundesbank schätzt, dass etwa 2 bis 2 ½ Prozentpunkte der gesamten Inflationsrate auf den Balassa-Samuelson-Effekt zurückzuführen sind.¹⁶

Aufgrund des Balassa-Samuelson-Effekts weisen die Beitrittsländer höhere Inflationsraten auf als die Länder der alten EU, sind jedoch wegen der Maastricht-Kriterien gleichzeitig gezwungen, die Preissteigerungen durch geeignete Schritte zu begrenzen. Diese Maßnahmen, die beispielsweise in einer restriktiven Fiskalpolitik bestehen können, wirken wachstumshemmend.

Eine andere Möglichkeit, die Inflation zu verringern, ist eine nominelle Aufwertung. Dadurch reduzieren sich die Importpreise, weshalb auch das Preisniveau sinkt. Gleichzeitig wird weniger exportiert, was ebenfalls zu sinkenden Preisen führt. Jedoch bewirkt eine Aufwertung – wegen des sinkenden Außenbeitrags – ein steigendes Leistungsbilanzdefizit. Ein hohes Leistungsbilanzdefizit wiederum kann zu Unruhe auf den Kapitalmärkten führen, wenn die Kapitalgeber glauben, dass ein Land seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. In der Tat weisen die Beitrittsländer hohe Leistungsbilanzdefizite auf (Tabelle 2). Das Leistungsbilanzdefizit bewirkt ferner tendenziell einen Zinsanstieg. Dies wiederum dämpft die Investitionen – mit entsprechenden Konsequenzen für die Beschäftigung.

Kritiker der Maastrichtkriterien bemängeln deshalb, dass das Inflationskriterium übermäßig hohe Anpassungskosten für die Beitrittsländern beinhaltet. Daher raten sie dazu, das Inflati-

¹⁴ Vergleiche Bundesbank (2002): „Der Wechselkursmechanismus in der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.“

¹⁵ Gleichzeitig verschieben sich in den Transformationsländern die Gewichte zwischen Dienstleistungen und Industriegütern. Während die Industriegüter an Bedeutung verlieren, steigt die Bedeutung des Sektors der nichthandelbaren Güter. Diese Gewichtsverschiebung verstärkt den Balassa-Samuelson-Effekt.

¹⁶ Bundesbank Monatsbericht Oktober 2001.

onskriterium flexibel auszulegen und den Balassa-Samuelson-Effekt bei der Berechnung der nationalen Inflationsraten einzubeziehen, falls die mittel- und osteuropäischen Länder den Euro einführen wollen, bevor der Konvergenzprozess abgeschlossen ist.¹⁷

Ein weiterer Grund, der gegen eine frühzeitige Teilnahme am Euro spricht, wird in der zweijährigen WKM-II Teilnahme gesehen. Die lange Übergangsfrist interpretieren einigen Ökonomen als ein „Fegefeuer“ für die Beitrittsländer, als eine Phase mit Kosten und ohne Erträge.¹⁸ Die Kosten liegen dabei in einer steigenden Spekulationsgefahr, die sich aus der Konstellation relativ inflexibler Wechselkurse bei vollkommener Kapitalmobilität ergibt. Dies reizt zu Spekulationen gegen die Währung. Die Spekulationsgefahr wird dadurch verstärkt, dass die Kapitalmärkte der Beitrittsländer noch nicht weit genug entwickelt sind. Die Gegner dieses Arguments behaupten dagegen, dass die Bandbreite von 15% gegenüber dem Leitkurs recht großzügig sei. Die Vergangenheit zeige, dass dieser Rahmen in den letzten beiden Jahren ausgereicht hätte, um das Wechselkurskriterium zu erfüllen. Jedoch können sich mit der Teilnahme am WKM II die Anreize der „Spekulanten“ ändern, so dass die Vergangenheitswerte nicht unbedingt in die Zukunft fortgeschrieben werden sollten. Daher regen sich Stimmen, auf die Übergangsfrist zu verzichten und den Beitrittsländern eine rasche Euro-Einführung zu ermöglichen.

- **Schlussfolgerung**

Die neuen EU-Mitglieder können sich zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl dem WKM II anschließen. Bei erfolgreicher Teilnahme und Einhaltung aller anderen Maastrichtkriterien müssen sie nach zwei Jahren den Euro einführen. Fraglich ist jedoch, welcher Beitrittszeitpunkt zum Euro-Währungsgebiet für sie optimal ist. Den Vorteilen einer raschen Euro-Einführung stehen deutliche Nachteile gegenüber. Insbesondere für Länder, die in ihrem realen Konvergenzprozess noch nicht so weit fortgeschritten sind, kann die frühzeitige Beschränkung der Geld-, Wechselkurs- und Fiskalpolitik mit hohen Kosten verbunden sein. Wegen des Balassa-Samuelson-Effekts weisen die Beitrittsländer ohnehin höhere Inflationsraten auf als die etablierten Volkswirtschaften. Eine zu restriktive Wirtschaftspolitik im Vorfeld der Euro-Einführung kann das Wirtschaftswachstum und somit den Aufholprozess gefährden. Dies ist insbesondere deshalb bedenklich, weil die Arbeitslosenraten in einigen Beitrittsländern wie Polen und die Slowakei bereits jetzt sehr hoch sind. Vor diesem Hintergrund wird vielfach dafür plädiert, den Balassa-Samuelson-Effekt bei der Beurteilung des Inflationskriteriums zu berücksichtigen.

¹⁷ Szapáry, György (2001): *Maastricht & the choice of exchange rate regime in transition countries during the run-up to the Euro*, European Network of Economic Policy Research Institute, Working Paper No.6. Auch: Buiter und Grafe (2002), „Anchor, float or abandon ship: Exchange rate regimes for the accession countries“, Discussion Paper, European Bank for Reconstruction and Development.

Die Beitrittsländer sind sich der mit der Einhaltung der Maastrichtkriterien verbundenen Probleme sehr wohl bewusst, haben sich aber dennoch für eine frühzeitige Euro-Einführung entschieden. Den Verlautbarungen der einzelnen Regierungen zufolge ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass alle zehn Beitrittsländer im Mai 2004 dem WKM II beitreten werden. Bei erfolgreicher Teilnahme am WKM II und Einhaltung aller anderen Maastrichtkriterien wäre der Euro dann ab 2007 gemeinsames Zahlungsmittel eines Gebiets, das von Portugal bis an die russische Grenze reicht.

Abgeschlossen: 19. Januar 2004

Ansprechpartnerin: Dr. Anke Brenken (069) 7431 - 2643

¹⁸ *Buiter und Grafe (s.o.).*